



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Konformitätsbewertungsstelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

als Bestimmte Stelle gemäß § 5 Abs. 1d Nr. 1 b) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Konformitätsbewertungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 die Kompetenz, gemäß der Richtlinie (EU) 2016/797 Konformitätsbewertungen im folgenden Tätigkeitsgebiet durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 01.08.2019 mit dem Az. 92embbs/002-0252#008-044 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 31.07.2024.

Urkunden-Nr. 002

Bonn, den 01.08.2019

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde [002] nach § 5 Abs. 1d Nr. 1 b) AEG

Eisenbahnfahrzeuge:

- Das Fachgebiet ZZS ist eingeschränkt auf die Integration ins Fahrzeug und auf Class-B-Systeme (PZB-, LZB-, GNT- und Zugfunk-Funktionalität).